

Vorname/Name:

Erklärung

bei Angestelltentätigkeit nach § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG (Syndikus - Steuerberater)

1. Ich versichere hiermit, dass ich im Rahmen der Angestelltentätigkeit Tätigkeiten im Sinne des § 33 StBerG wahrnehme und die Tätigkeit als Angestellter die Pflicht des Steuerberaters zur unabhängigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung nicht beeinträchtigt.
2. Ich verpflichte mich, der zuständigen Steuerberaterkammer bzgl. der Angestelltentätigkeit (Syndikus-Steuerberater) jede wesentliche Änderung meines Tätigkeitsgebietes umgehend mitzuteilen.
3. Mir ist bekannt, dass ich für meinen Arbeitgeber nicht in meiner Eigenschaft als Steuerberater/Steuerberaterin tätig werden darf und verpflichtet bin, bei Mandatsübernahme den Mandanten auf meine Angestelltentätigkeit hinzuweisen.
4. Für den Fall, dass ich den Beruf des Steuerberaters an der Arbeitsstätte meines Arbeitgebers ausübe, versichere ich, dass ich die Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere der Verschwiegenheitspflicht, durch geeignete Maßnahmen (z.B. abschließbarer Schrank) sicherstellen werde.
5. Mir ist bekannt, dass die Bestellung als Steuerberater nicht zwingend eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich zieht. Die Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich ist, obliegt der Deutschen Rentenversicherung.

Ort und Datum

Unterschrift

Vorname/Name:

Erklärung

bei Angestelltentätigkeit nach § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG (Syndikus - Steuerberater)

1. Ich versichere hiermit, dass ich im Rahmen der Angestelltentätigkeit Tätigkeiten im Sinne des § 33 StBerG wahrnehme und die Tätigkeit als Angestellter die Pflicht des Steuerberaters zur unabhängigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung nicht beeinträchtigt.
2. Ich verpflichte mich, der zuständigen Steuerberaterkammer bzgl. der Angestelltentätigkeit (Syndikus-Steuerberater) jede wesentliche Änderung meines Tätigkeitsgebietes umgehend mitzuteilen.
3. Mir ist bekannt, dass ich für meinen Arbeitgeber nicht in meiner Eigenschaft als Steuerberater/Steuerberaterin tätig werden darf und verpflichtet bin, bei Mandatsübernahme den Mandanten auf meine Angestelltentätigkeit hinzuweisen.
4. Für den Fall, dass ich den Beruf des Steuerberaters an der Arbeitsstätte meines Arbeitgebers ausübe, versichere ich, dass ich die Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere der Verschwiegenheitspflicht, durch geeignete Maßnahmen (z.B. abschließbarer Schrank) sicherstellen werde.
5. Mir ist bekannt, dass die Bestellung als Steuerberater nicht zwingend eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach sich zieht. Die Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich ist, obliegt der Deutschen Rentenversicherung.

Ort und Datum

Unterschrift